

Zensus 2011

Erstmals seit 1987 wird in Deutschland in diesem Jahr wieder eine Volkszählung – der Zensus 2011 – durchgeführt. Wichtigstes Ziel des Zensus ist die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl. Aber auch aktuelle Zahlen zum Leben, Arbeiten und Wohnen werden für zukünftige Planungen in Wirtschaft und Politik dringend benötigt. Deutschland folgt mit dem Zensus 2011 einer Vorgabe der Europäischen Union, die die Durchführung eines europaweiten Zensus im Zehnjahresrhythmus festgelegt hat.

Datenschutz

Bei allen Erhebungsteilen des Zensus 2011 werden die Geheimhaltungsregeln der amtlichen Statistik und der Datenschutz strikt eingehalten. Alle persönlichen Angaben werden geheim gehalten und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet; sie werden den abgeschotteten Bereich der amtlichen Statistik nicht verlassen. Dazu gehört auch das sogenannte Rückspielverbot, das es untersagt, Angaben aus den Erhebungen in andere Teile der Verwaltung, etwa zu Meldebehörden oder Finanzämtern, zurückfließen zu lassen. Rückschlüsse auf einzelne Personen werden nicht möglich sein.

Die eingesetzten Interviewerinnen und Interviewer, die sogenannten Erhebungsbeauftragten, verfügen über einen vom Statistikamt ausgestellten Ausweis, der nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig ist. Bei Besuch weisen sie sich unaufgefordert aus.

Kontakt

E-Mail: zensus-wdh@statistik-nord.de

Telefon: 040 42831-2800

Fax: 040 42796-4061

Die gesetzlichen Grundlagen, Hinweise zum Datenschutz und weitere Informationen zum Zensus 2011 sind im Internet unter

www.statistik-nord.de

und

www.zensus2011.de

zu finden.



Herausgeber:

Statistisches Amt
für Hamburg und Schleswig-Holstein

Steckelhörn 12, 20457 Hamburg

Internet: www.statistik-nord.de

Stand: Mai 2011

© Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.



Zensus 2011 Wiederholungsbefragung

Kurzinformation für Befragte



Statistisches Amt
für Hamburg und
Schleswig-Holstein

Die Wiederholungsbefragung

Eine Teilerhebung des Zensus 2011 ist die Wiederholungsbefragung. Sie bezieht sich auf die bereits durchgeführte Haushaltebefragung und richtet sich an einen kleinen Teil der bereits befragten Bürgerinnen und Bürger.

Im Rahmen der Wiederholungsbefragung werden die in der Stichprobe ermittelten Haushalte gebeten, erneut einen kurzen Fragebogen auszufüllen. Dabei werden die gleichen Fragen wie bereits bei der Haushaltebefragung, etwa nach Name, Alter und Geschlecht, gestellt. Der Fragebogen ist insgesamt allerdings deutlich kürzer. Ebenfalls wie bei der Haushaltebefragung beziehen sich bei der Wiederholungsbefragung alle Fragen auf den Zensusstichtag, den 9. Mai 2011.

Ziel der Wiederholungsbefragung ist die Überprüfung der Ergebnisse aus der Haushaltebefragung. Anhand der Wiederholungsbefragung lassen sich Aussagen über Qualität und Zuverlässigkeit der bereits erzielten Ergebnisse treffen. Insbesondere für die zu ermittelnde amtliche Einwohnerzahl, dem wichtigsten Ziel des Zensus 2011, sind die Ergebnisse der Wiederholungsbefragung von großer Bedeutung. Zudem lässt sich mit den Ergebnissen der Wiederholungsbefragung die Qualität möglicher zukünftiger Volkszählungen verbessern.

Es ist **nicht** Aufgabe der Wiederholungsbefragung, die Angaben der befragten Bürgerinnen und Bürger zu überprüfen und abzugleichen.

Für die Erhebung besteht gemäß Zensusgesetz (§ 18 ZensG 2011) Auskunftspflicht.

Ablauf der Wiederholungsbefragung

Die in der Stichprobe ermittelten Bürgerinnen und Bürger erhalten einen Brief vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, in dem ihnen mitgeteilt wird, dass sie für die Befragung ausgewählt worden sind. Gleichzeitig wird ihnen von ihrem zuständigen Interviewer ein Termin zur Durchführung des Interviews vorgeschlagen. Passt der vorgeschlagene Termin nicht, können sie einen neuen Termin vereinbaren. Die Telefonnummer des Interviewers ist im Schreiben vermerkt.

Erscheint der Interviewer zum vereinbarten Termin, haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die Hilfe des Interviewers in Anspruch zu nehmen und den Bogen gemeinsam mit ihm auszufüllen. Sie können den Bogen aber auch entgegen nehmen, ihn selbständig ausfüllen und anschließend postalisch an das Statistische Amt zurücksenden. Als dritte Alternative steht ein Onlineformular im Internet zur Verfügung, in dem sie Ihre Angaben machen und über eine gesicherte Verbindung senden können. Die Zugangsdaten – Fragebogennummer und Aktivierungscode – sind auf dem Papierfragebogen aufgedruckt.

Für jedes Haushaltsmitglied wird ein separater Fragebogen ausgehändigt. Für Minderjährige oder Menschen mit einer Behinderung kann der gesetzliche Vertreter antworten. Die Beantwortung eines Fragebogens nimmt in etwa zehn Minuten in Anspruch.

Fragen, beispielsweise wenn weitere Fragebogen benötigt werden, können direkt an das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein gestellt werden.

Warum werden Sie erneut befragt?

Die Wiederholungsbefragung richtet sich an einen kleinen Teil der Bürgerinnen und Bürger, die bereits im Rahmen der Haushaltebefragung um Auskunft gebeten wurden.

Wie bereits in der Haushaltebefragung wurden dabei die zu befragenden Haushalte mittels eines mathematischen Zufallsverfahrens für die Teilnahme ausgewählt.

In der Stichprobe wurden immer komplette Anschriften ermittelt, an denen alle dort wohnhaften Personen befragt werden. Wurde in der Stichprobe ein Mehrfamilienhaus gezogen, sind automatisch alle an dieser Adresse wohnenden Haushalte betroffen.

Bundesweit betrifft dies etwa fünf Prozent der bereits in der Haushaltstichprobe befragte Bürgerinnen und Bürger.

Durchführung der Befragung

In Hamburg und Schleswig-Holstein ist das Statistikamt Nord für die Durchführung der Wiederholungsbefragung zuständig.

Ähnlich der Haushaltebefragung werden persönliche Interviews direkt vor Ort durchgeführt, allerdings von anderen Interviewern. Die sog. Erhebungsbeauftragten werden direkt vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein eingesetzt. Die Erhebungsstellen in den Kreisen und kreisfreien Städten sind bei der Wiederholungsbefragung nicht beteiligt.